



## **Durchführungsbestimmung für die Qualifikationsspiele zur Regional-, Ober- und Bezirksliga der männlichen und weiblichen A-, B- und C- Jugend für die Saison 2010/2011**

### **1. Spieltechnische Bestimmungen**

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung der Qualifikationsspiele auf Kreisebene liegt bei den spielleitenden Stellen des Kreises. Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der derzeit für den DHB gültige Fassung. Es gelten die Satzungen des Handballverbandes Westfalen und die Ordnungen des Westdeutschen Handballverbandes, insbesondere die Jugendordnung, einschließlich aller Zusatzbestimmungen sowie die Durchführungsbestimmungen des Handballkreises Industrie für die Saison 2009/2010.

Die Platzierungsspiele für die Qualifikation der männlichen und weiblichen B- und C-Jugend, sowie der männlichen A-Jugend wird in Turnierform gem. § 54 Abs.1; 4 der Spielordnung (SpO) ausgetragen. Die Platzierungsspiele für die Qualifikation der weiblichen A-Jugend werden in einer einfachen Spielrunde gespielt.

### **2. Altersklassen**

Spielberechtigt bei der A- Jugend sind Mädchen und Jungen, die am 01.01.1992 bis 31.12.1995 geboren sind, sofern sie das Jugendspielrecht noch besitzen. Bei der B-Jugend die Mädchen und Jungen, die am 01.01.1994 bis 31.12.1997 geboren sind. Bei der C-Jugend sind die Mädchen und Jungen spielberechtigt, die am 01.01.1996 bis 31.12.1999 geboren sind.

### **3. Spielverlegungen**

Spielverlegungen sind nicht möglich.

### **4. Einladung der Vereine**

Die amtlichen Spielpläne werden im SIS veröffentlicht (siehe im SIS Saison 10/11). Die dort angegebenen Anwurfzeiten und Spielhallen gelten als offizielle Einladung der Gastmannschaften.



## 5. Schiedsrichter/Aufsichten

Schiedsrichter (SR) für alle Spiele werden von SR- Wart eingeladen. Die SR-Kosten der Turniere werden vom Kreisvorstand bezahlt und zusammen mit den Kosten für die Kreisaufsichten über die Vereinsabrechnung auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die SR-Kosten der **Platzierungsspiele** werden zunächst von den Heimvereinen bezahlt. Die gesamten SR-Kosten aller Spiele werden anschließend über eine Poolung errechnet und anteilmäßig auf die Vereine umgelegt.

## 6. Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem Turnier oder Rundenspiel nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus (§§ 49 - 50 SpO).

Alle bis dahin ausgetragenen Spiele werden aus der Wertung genommen (Ordnungsstrafe 150,00 €). Die SR-Kosten-Beteiligung bleibt jedoch bestehen.

## 7. Spielberichte

Für jede teilnehmende Mannschaft ist für jedes Spiel ein Spielbericht mit Angabe des Vereins, des Spielers, der Spielausweisnummer und des Geburtsjahrgangs auszufüllen. Es dürfen 14 Spieler eingesetzt werden.

Die Spielberichte der Platzierungsspiele bei der weiblichen Jugend werden an Ulla Wirth versendet. Bei den Turnieren werden alle Spielberichte durch den anwesenden Kreisvertreter mitgenommen.

Bei den Turnierspielen sind die gastgebenden Vereine für die Bereitstellung der Spielberichte und den ordnungsgemäßen Spielberichtskopf verantwortlich.

## 8. Zeitnehmer, Sekretär

Zu jedem Spiel stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer, der Zweitgenannte den Sekretär mit gültigen Ausweisen. Der ausrichtende Verein stellt für die Dauer der Turnierspiele eine mit der öffentlichen Zeitmessanlage vertraute Person in der Halle für eventuelle Rückfragen bzw. Schwierigkeiten zur Verfügung.



## 9. Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung wechselt der Zweitgenannte Verein die Trikots. Die Entscheidung hierüber treffen die Schiedsrichter.

## 10. Team- Time- out

In allen Spielen finden die Regelungen des Team- Time- Out Anwendung.

## 11. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit von zwei oder mehr Mannschaften gilt der direkte Vergleich. Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt.

In dieser Tabelle erfolgt die Wertung nach dem Punktverhältnis, bei gleichem Punktverhältnis nach der Tordifferenz im Subtraktionsverfahren, bei gleicher Tordifferenz nach den mehr erzielten Toren, ist auch hier die Anzahl der erzielten Tore gleich, so ist ein Entscheidungsspiel an einem neutralen Ort anzusetzen.

Bei Spielen in Turnierform erfolgt ein 7m-Werfen nach den Durchführungsbestimmungen des DHB nach Regel 14 der Internationalen Handballregeln.

## 12. Rechtliche Bestimmungen

Einsprüche gegen die Wertung eines **Turnierspieles** müssen unmittelbar nach dem Spiel angekündigt werden (mit Begründung) und spätestens vor Beginn des nächsten Spiels der einspruchführenden Mannschaft bei der Turnierleitung vorliegen.

Über den Einspruch entscheidet die Turnierleitung nach Rücksprache mit dem Rechtswart bzw. einem Spruchausschussmitglied. Weitere Rechtsmittel werden ausgeschlossen.

Ein Einspruch gegen die Wertung eines **Platzierungsspiels** ist unmittelbar nach dem Spiel dem Schiedsrichter anzuzeigen und von diesem unter Angabe der Einspruchgründe im Spielbericht einzutragen.

In Abänderung der Fristbestimmung gemäß § 39 RO muss der schriftliche Einspruch 1 Tag nach dem Spieltag beim KSA-Vorsitzenden vorliegen. Geht der Einspruch



später ein, ist die Einspruchsfrist verwirkt. Eine Kopie der Einspruchsschrift erhält der gegnerische Verein.

Hinsichtlich der Formen sind die Bestimmungen des § 37 RO und der Kosten/Gebühren des § 44 RO zu beachten.

Eine Disqualifikation wegen Beleidigung des / der Schiedsrichter führt ausnahmslos zu einer automatischen Sperre für die nächsten beide Spiele dieser Qualifikations- bzw. Endrunde für den fehlbaren Spieler / die fehlbare Spielerin bzw. den fehlbaren Offiziellen / die fehlbare Offizielle.

Die Beleidigung einer dritten Person (dies können sein: Zeitnehmer/in, Sekretär/in, Gegenspieler/in, Mitspieler/in oder auch Zuschauer/in etc.) durch einen Spieler / eine Spielerin oder einen Offiziellen / einer Offiziellen und einer daraus resultierenden Disqualifikation durch den / die Schiedsrichter führt automatisch und ausnahmslos zu einer Sperre von zwei Spiele in dieser Qualifikations- bzw. Endrunde.

## **13. Mehrere Mannschaften pro Altersklasse**

Bei mehreren Mannschaften eines Vereines, die sich qualifizieren, müssen die Spieler jeder Mannschaft namentlich vor Beginn der Qualifikation dem Jugendausschuss gemeldet werden. Ein Wechsel zwischen den Mannschaften ist dann nicht möglich.

## **14. Ergebnisdurchsage**

Die Ergebnisse der Platzierungsspiele sind vom Heimverein unmittelbar nach Spielschluss ins SIS-Programm einzugeben. Die Endergebnisse der Turnierspiele werden durch den Kreisvertreter eingepflegt.

## **15. Qualifikation**

siehe Qualifikation des Bezirks Süd auf unserer Homepage.



## 16. Spieltermine

Spieltermine für die Kreis-Qualifikation sind die Wochenenden

- Sa./So. 17./18. April 2010,
- Sa./So. 24./25. April 2010
- Sa./So. 01./02. Mai 2010 und
- Sa./So. 08./09. Mai 2010

## 17. Spielzeiten

Die Spielzeiten werden wie folgt angesetzt:

### **weibliche A-Jugend**

2 x 30 Minuten (normale Spielzeit)

### **weibliche B-Jugend**

2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)

### **weibliche C-Jugend**

2 x 20 Minuten (5 Minuten Pause)

### **männliche A-Jugend**

2 x 15 Minuten (verkürzte Spielzeit) Vorrunde

2 x 25 Minuten (verkürzte Spielzeit) Endrunde

### **männliche B-Jugend**

2 x 12 Minuten (verkürzte Spielzeit) Vorrunde

2 x 20 Minuten (verkürzte Spielzeit) Entscheidungsspiel und Endrunde

### **männliche C-Jugend**

2 x 15 Minuten (verkürzte Spielzeit) Vorrunde

2 x 15 Minuten (verkürzte Spielzeit) Endrunde



## **18. Meldung an Bezirk**

Die qualifizierten Mannschaften müssen bis zum 09. Mai 2010 vom Kreis dem Bezirk gemeldet werden.

Durchführungsbestimmungen, Qualifikationsmodus und Spieltermine und Spielpläne der weiterführenden Spiele auf Bezirksebene werden den qualifizierten Vereinen rechtzeitig vom Bezirk zugeschickt.

Ulla Wirth  
JA – Vorsitzende  
Mädchenwartin

Olaf Strunk  
Jungenwart

Waltrop, 12.04.2010  
Der Jugendausschuss des HK Industrie